

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung – Wegbereiter für integrierte Landentwicklung

Harald Lütke-meier und Andrea Storm

Zusammenfassung

Als instrumentelle Planung zur Stärkung und Entwicklung ländlicher Räume setzt die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) durch eine unmittelbare Verzahnung der vielseitigen Wechselbeziehungen der ländlichen Wirtschafts- und Lebensbereiche neue Aspekte. Vorausschauend werden Konfliktbereiche zwischen Nutzungsansprüchen, Handlungskonzepten und Umsetzungsstrategien erarbeitet, die zur Realisierung eines regionalen Leitbildes beitragen. Dazu bedarf es eines hohen Engagements aller beteiligten Akteure vor Ort und zielgerichteter Moderationsverfahren.

Summary

The »Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung« is used as a pre-planning method to develop and strengthen rural areas. It combines the different aspects of economy and social life in rural areas. Possible future conflicts concerning demands for the use of land, planning concepts and strategies for implementation are developed. All that contributes to a regional model. Highly motivated engagement of all local actors and determined moderation is absolutely necessary.

1 Einleitung

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) ist nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur eine Vorplanung zur Förderung einer integrierten Landentwicklung. Die AEP ist gegenwärtig das wichtigste Planungsinstrument für eine abgestimmte Raumentwicklung ländlich überschaubarer Gebiete – insbesondere von Gebieten, die entweder ein hohes Konfliktpotential oder aber Entwicklungspotential besitzen. In den vergangenen Jahren erfuhr die AEP einen Wandlungsprozess. Sie entwickelte sich von einer Fachplanung, in der vornehmlich die Landwirtschaft im Mittelpunkt der Betrachtungen stand (AVP = Agrarstrukturelle Vorplanung), zu einer *Entwicklungsplanung* mit querschnittsorientiertem Ansatz.

Der ländliche Raum ist nicht nur für die Entwicklung der Landwirtschaft, sondern auch als Wirtschafts-, Erholungs-, Kultur- und Ausgleichsraum von existentieller Bedeutung. Als gesamtträumliches Entwicklungsinstrument erfasst die AEP nunmehr sämtliche Lebensbereiche und Einflussgrößen des ländlichen Raumes. Ihr Schwerpunkt liegt darin, die verschiedenen Nutzungsansprüche von Land- und Forstwirtschaft, Bodenabbau, Natur- und Landschaftsschutz, Verkehrs- und kommunaler Entwicklung, ländlichem Tourismus und Kultur raumverträglich

zu gestalten. Inhalte, Herangehensweise und Erfahrungen werden vorgestellt.

2 Aufgaben und Entwicklungsbereiche einer AEP

Zu den wichtigsten Aufgabenstellungen der AEP gehören

- vorausschauend Konfliktbereiche zwischen den Nutzungsansprüchen räumlich konkret aufzuzeigen,
- Entwicklungsmöglichkeiten und den Entscheidungsbedarf abzuleiten,
- ein regionales Leitbild für ein verträgliches Nebeneinander der Nutzungsansprüche zu entwickeln,
- Handlungskonzepte und Umsetzungsstrategien zu erarbeiten, die zur Realisierung des Leitbildes beitragen (Hamann 1999 und Haaren et al. 1999) und
- den Einsatz geeigneter Landentwicklungsinstrumente zur Planung und Ordnung der verschiedenen Raumnutzungen vorzuschlagen (Arge Landentwicklung 2001).

Die AEP ist dem Charakter nach eine informelle Planung. Da sie keine Rechtsverbindlichkeit besitzt, ist das Erzielen der Akzeptanz der aufgezeigten Umsetzungsstrategien sowie das Mittragen des regionalen Leitbildes bei den Entwicklungsträgern vor Ort zu einer der anspruchsvollsten Aufgaben der AEP geworden. Das verlangt, dass alle Beteiligten (Behörden, Kommunen, Institutionen) sowie Betroffenen (z. B. Landwirte) an der Erarbeitung der Lösungsvorschläge mitwirken und im Handeln ihres Verantwortungsbereiches an der Umsetzung in hohem Maße interessiert sind (Abb. 1).

Bei allen Empfehlungen und Lösungsansätzen zielt die AEP insbesondere darauf ab, die regionalen Eigenarten und den unverwechselbaren Charakter des Entwicklungsgebietes zu erhalten, weiter zu entfalten sowie seine Eigenständigkeit zu fördern. Daraus ergeben sich unterschiedliche Aufgabenstellungen und vielfältige Anwendungsmöglichkeiten einer AEP. Demzufolge kann sie weder inhaltlich noch vom Ablauf einheitlich konzipiert werden. Entsprechend der gebietsspezifischen Ziel- und Aufgabenstellung kann die AEP helfen, den integralen Charakter der ländlichen Entwicklung zu betonen und eine einseitige Betrachtung der agrarstrukturellen Erfordernisse zu vermeiden.

Der AEP wird also eine hohe inhaltliche Flexibilität abverlangt. So tragen zum Beispiel die Landwirtschaft und der ländliche Tourismus in jedem ländlichen Gebiet

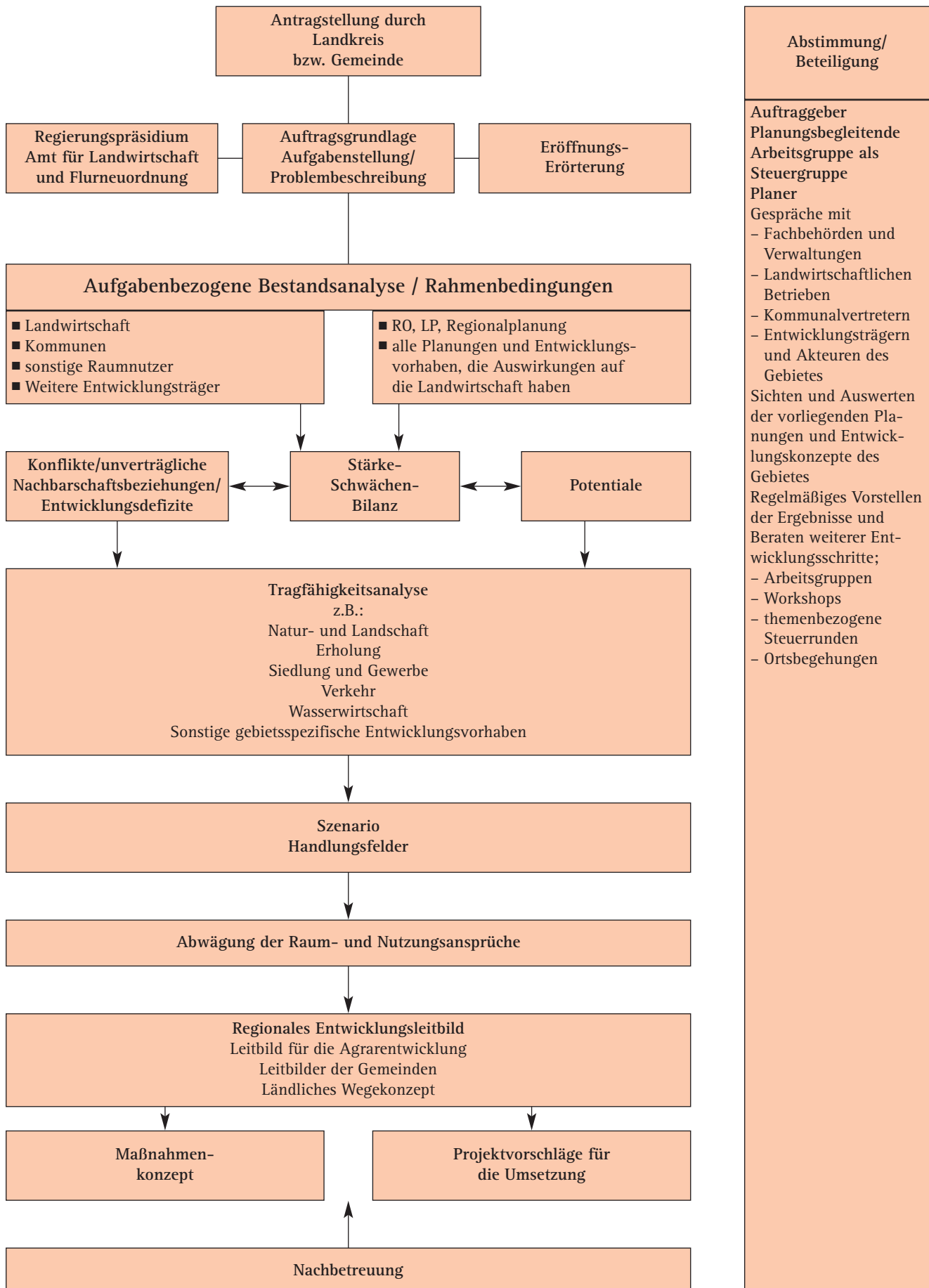


Abb. 1: Methodisches Vorgehen bei einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)

– in Abhängigkeit der natürlichen Bedingungen und Gegebenheiten – mehr oder weniger stark zu dessen Wirtschaftskraft bei. In kaum einem Gebiet können Landwirtschaft oder ländlicher Tourismus als alleinige Wirtschaftsfaktoren noch überleben. Der Erhalt und die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und eines attraktiven und zugleich umweltverträglichen Fremdenverkehrs verlangen daher gebietsbezogene Lösungsansätze. Die fassettenreiche Ausprägung der ländlichen Gebiete kann kaum auf der Grundlage schemenhafter Herangehensweisen erfolgen. Auf das jeweilige Gebiet zugeschnittene Entwicklungsstrategien sind gefragt, die eine intelligente Verzahnung der vielseitigen Wechselbeziehungen der ländlichen Wirtschafts- und Lebensbereiche beinhalten. Im Rahmen der AEP sind daher die jeweiligen Abhängigkeiten der das ländliche Gebiet prägenden und bereichernden Faktoren genauestens zu ermitteln und zu aufeinander abgestimmten Entwicklungspaketen zu bündeln (Abb. 2).

- Verbesserung der Agrarstruktur und der Lebensbedingungen im ländlichen Raum in ihrer Gesamtheit
- Erarbeitung agrarräumlicher, regionaler Entwicklungsziele und Maßnahmen als Anforderungen an Kommunal- und Fachplanungen
- Aussagen zur Umstrukturierung der Landwirtschaft und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Erfordernisse
- Konzipierung räumlich-funktionaler Leitvorstellungen für die Landnutzung und Landentwicklung sowie die Sicherung der Landschaftspflege in der Region
- Erarbeitung von Entwicklungsvorschlägen für Bodenneuordnungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen
- Entscheidungshilfe für den effizienten, mit anderen Bereichen abgestimmten Einsatz von Fördermitteln
- Empfehlungen zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsraumes sowie zum ländlichen Tourismus
- Erarbeitung von Handlungskonzepten und umsetzbarer Maßnahmen sowie Initiieren von Projekten

Ziel: AEP als Wegbereiter für eine integrierte, regionale Landentwicklung

Abb. 2: Aufgaben der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)

Als instrumentelle Planung zum Erhalten und zur Entwicklung ländlicher Räume setzt die AEP in der unmittelbaren Verzahnung von Planungskonzepten der Agrarpolitik, der regionalen Wirtschaftspolitik, der Ver-

kehrspolitik, der Umweltpolitik, der Raumordnungspolitik im planerisch-konzeptionellen Bereich neue Akzente. Gemeinsam planen, abgestimmt handeln und Finanzmittel bündeln – lautet die Devise integrierter Landentwicklung.

In Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen kann die AEP mit ihrer vernetzenden Planung zu einer straffen Koordination und Bündelung von Planung, Programmen, Fördermitteln sowie von Ideen und Initiativen aller Akteure beitragen (z. B. in der Flurbereinigung, Dorferneuerung und bei der speziellen Eigentumsregelung in den neuen Bundesländern).

Die wesentlichen Neuerungen der Förderung der AEP sollen verstärkt dazu beitragen, dass *agrarstrukturelle Erfordernisse, Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen unterbreitet werden*.

3 Handlungsfelder und Handlungskonzept

Im Amtsbereich Anhalt sind bisher in 19 AVP/AEP agrarstrukturelle Erfordernisse aufgearbeitet und Handlungskonzepte, insbesondere in folgenden konfliktbeladenen Gebieten, entwickelt worden:

- Realisierung von Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit (BAB A14, B6 neu. Gegenwärtig läuft noch eine AEP im Bereich der BAB A9),
- großflächiger Rohstoffabbau (Kies, Ton, Kalkstein),
- flächenbeanspruchende Naturschutz- und Tourismusprojekte und
- Rekultivierung von Tagebaunachfolgelandschaften.

In diesen AVP/AEP ist gleichzeitig die Existenzsicherung und Entwicklung einer vielfältig strukturierten, flächendeckenden Landwirtschaft für den Erhalt und die Identität des ländlichen Raumes von grundlegender Bedeutung. Neben den oben genannten flächenbeanspruchenden Raumnutzern steht auch die Ausweisung überdimensionierter neuer Wohnbausiedlungen, Gewerbe- und Sondergebiete von vornherein im Konflikt mit anderen Raumnutzern, insbesondere der Landwirtschaft und dem Naturschutz.

Zu diesem Problemfeld wurden u. a. folgende Fragen in den Raum gestellt:

Ist der »Siedlungsdruck« aus den städtischen Gebieten wirklich so hoch?

Die Ausweisung von Siedlungsflächen ist die Antwort der Gemeinden auf die Tendenz der Verlagerung von Wohnen in der Stadt hin zum Land. In einem AVP-Gebiet geht diese »Stadtflucht« von Wolfen/Nord und Bitterfeld aus. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der »Siedlungsdruck« aus den städtischen Gebieten zunehmend abschwächen wird. Viele Gemeinden, die sich anspruchsvolle Ziele hinsichtlich ihrer Ausweisung von neuen

Siedlungsflächen gestellt haben, verfügen über ein beträchtliches Potential an leer stehendem Wohnraum bzw. innerörtlicher Lückenbebauung. Nicht zuletzt stellt die Umnutzung nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Hofnebengebäude ein Potential zur Schaffung attraktiver Wohnmöglichkeiten dar. Jeder sorglose Eingriff in die gewachsenen ländlichen Siedlungskörper ist zu vermeiden (z. B. Zersiedlung).

Muss jede ländliche Gemeinde ein eigenes Gewerbegebiet besitzen?

In einigen Gemeinden des Untersuchungsgebietes ist zu prüfen, ob ein derartiger Zuwachs der bebauten Ortslage (12 bis 18%) durch neue Gewerbegebiete in einem gesunden Verhältnis zu den beabsichtigten Entwicklungen der Gemeinden (z. B. Wohnen, Erholung) steht. Es gibt genügend vorhandene leer stehende Bausubstanz, insbesondere Industriebauten und landwirtschaftliche Bausubstanz. Die Erweiterung bestehender Gewerbegebiete sollte Vorrang vor der Erschließung neuer Flächen haben, einer funktionalen Entleerung der Ortskerne ist entgegenzusteuern.

Die herausgearbeiteten, vielfältigen Handlungsfelder sind spezifisch den jeweiligen Erfordernissen vor Ort (Abb. 3) zu bearbeiten und daraus entsprechende Lösungsansätze bzw. Handlungskonzepte zu entwickeln.

- Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Flächen
- Entwicklung eines bedarfsorientierten ländlichen Wegekongzeptes
- Entwicklung des Fremdenverkehrs
Projektentwicklung »Erlebnisraum Coblendorf und Umgebung«
- Wettbewerbsfähige Landwirtschaft
Projektentwicklung Energiegewinnung aus Biomasse
- Bodenordnungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen

Abb. 3: Handlungsfelder und Projekte für eine integrierte ländliche Entwicklung im Gebiet der AEP »Elbe Coswig«

Das Handlungskonzept einer AEP basiert im Schwerpunkt auf einem regionalen Leitbild zur Nutzung des Raumes, das aus den gesetzlichen Vorgaben und den sektoralen Leitbildern der Interessengruppen im Konsens mit allen Beteiligten erarbeitet wurde. Drei Themenfelder sollen mit Beispielen aus der Region Coswig dargestellt werden:

Landwirtschaft

In der Region Coswig sind die anstehenden und beabsichtigten flächenverbrauchenden Maßnahmen (Siedlungserweiterung, Straßenbaumaßnahmen, Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Windkraftenergieanlagen etc.)

äußerst hoch. Es werden Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur Entwicklung eines Flächenpools abgeleitet.

In Vorbereitung des für 2002 geplanten landesweiten Wegekongzeptes wurde darüber hinaus ein bedarfsorientiertes ländliches Wegekongzept entwickelt, welches in Verbindung mit dem regionalen und örtlichen Straßennetz zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Lebensfähigkeit des Untersuchungsgebietes beiträgt und wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen für dessen multifunktionale Entwicklung bildet.

Naturschutz

Die erhöhten Anforderungen des Naturschutzes, bedingt durch die Lage zwischen Fläming und Elbe und die teilweise Lage im Biosphärenreservat »Mittlere Elbe« bringen für die landwirtschaftlichen Unternehmen einerseits Flächenentzug, andererseits aber auch Bewirtschaftungsbeeinträchtigungen auf Flächen, die in der Nutzung verbleiben, mit sich. Aufgrund dieser besonderen Problematik im Untersuchungsgebiet verfolgt diese AEP u. a. zwei Ziele, das Schaffen eines Flächenpools für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für die Gemeinden und andere Entwicklungsträger (z. B. Naturschutz) zur Sicherung ihrer natürlichen Ressourcen »Boden und Landschaft« und damit für die Gestaltung einer nachhaltigen Gebietsentwicklung.

Abbauunternehmen

Eine Sonderstellung nimmt der potentielle Flächenentzug durch Bodenabbau ein. Nach seinem Planungsstand ist er nur noch schwer beeinflussbar, die Lage der geplanten Abbauflächen erfordert jedoch zwingend eine Änderung.

4 Die Umsetzungsinstrumente/-strategien

Zur Lösung der aufgezeigten Landnutzungsstrategien sind die Verfahren zur Bodenreueordnung (Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Flurbereinigungsgesetz) einzusetzen. Zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und Vertretern aus den Naturschutzbehörden sind zwingende wirtschaftstragende Formen einer konstruktiven Zusammenarbeit zu entwickeln. Im Rahmen der Flurbereinigung werden Kooperationsformen angestrebt und zukunftsorientierte Ansätze herausgearbeitet. Im Untersuchungsgebiet der AEP »Elbe Coswig« laufen gegenwärtig drei Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz, weitere Verfahren sind erforderlich, um die Eigentumsverhältnisse bezüglich der früheren, von den LPG gebauten Straßen (Eigentum an Grund und Boden sowie am Straßenkörper) festzustellen und neu zu ordnen.

Bei der Nutzung und Umsetzung der Instrumente einer integrierten Landnutzung und -entwicklung kommt der

Agrarstrukturverwaltung eine besondere Rolle zu. Modernes Verwaltungshandeln bei der Landentwicklung löst Konfliktprobleme zeit- und kostensparend, mit breiter Bürgermitwirkung und konsensfähigen Konzepten.

Effizient ist die AEP dann, wenn diese zum richtigen Zeitpunkt in Auftrag gegeben wird, zu den Planungsergebnissen Umsetzungsstrategien erarbeitet und diese zielgerichtet bei verstärkter Mitwirkung der Öffentlichkeit umgesetzt werden.

Der integrierte Ansatz als erklärtes Ziel der AEP steht im Einklang mit der Förderpolitik der Europäischen Union für den ländlichen Raum. Im Sinne der EU-Förderung zur ganzheitlichen Entwicklung der ländlichen Räume ist die AEP eine sehr geeignete Planung und wichtige Voraussetzung für den effizienten Einsatz von Fördermitteln der EU.

Die Landwirtschaft als vielfältig strukturierter Wirtschaftszweig muss erhalten bleiben und zusammen mit der Forstwirtschaft dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie die Kulturlandschaft zu erhalten und zu gestalten. Es gilt, in ausreichendem Umfang Flächen für wirtschaftliche Aktivitäten an integrierten Standorten bereitzustellen, wobei industriell-gewerbliche Altstandorte prioritär und nutzungsbezogen zu sanieren und zu entwickeln sind. Die Kulturlandschaft soll in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie in ihrer Bedeutung für die Lebensgestaltung der Menschen entwickelt und bewahrt werden.

Der Vorteil einer AEP als rechtlich nicht normierte Planung liegt besonders darin, sich auf vordringliche Aufgabenschwerpunkte flexibel konzentrieren zu können. Aus der Umsetzungsorientierung ergibt sich auch die wichtige Beschränkung auf regionale Konfliktbereiche und Entscheidungsfelder, die aus agrarstruktureller Sicht im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume auszugestalten und zu bewältigen sind.

Gerade die Leitbilder und Konzepte der regionalen Entwicklungsplanung für den ländlichen Raum bedürfen konkreter, umsetzbarer Handlungs- und Aktionsprogramme. Zur nachhaltigen Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Lebenskraft ländlicher Gebiete bedarf es heute einer integralen Landentwicklung. Nur eine vernetzte und mit anderen Belangen abgestimmte Planung kann die Belange der Land- und Forstwirtschaft in der betreffenden Region hinreichend zur Geltung bringen.

5 Moderationsverfahren

Die bisher gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass der Weg zu einer handlungsfähigen und umsetzungsorientierten Planung ein Lernprozess ist und hohes Engagement von allen Beteiligten/Akteuren während des gesamten Planungsablaufes abverlangt.

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren auf die Kommunen und Verwaltungen eingeströmten

Planungen und Entwicklungskonzepte kann gegenwärtig eine gewisse Planungsverdrossenheit beobachtet werden. Die verschiedenen Entwicklungsträger sind »planungsmüde« geworden und sehen vor allem in den unverbindlichen Planungsinstrumenten zurzeit wenig Sinn. So muss auch das volle Verständnis für die AEP erst wieder erweckt werden. Dies ist gegenwärtig eines der schwierigsten Probleme, mit denen die Bewilligungsbehörde und die durchführenden Planungsbüros vor Ort zu kämpfen haben.

Dieses Problem kann bewältigt werden, indem die AEP Entwicklungsstrategien, umsetzbare Handlungsfelder sowie konkrete Projekte

1. aufzeigt (wie oben bereits beschrieben),
2. gemeinsam mit den Verantwortlichen erarbeitet und
3. deren Umsetzung vor Ort begleitet bzw. initiiert.

Die zielstrebige Zusammenarbeit des beauftragten Planungsbüros mit den verantwortlichen Fachbehörden, den Akteuren, der planungsbegleitenden Arbeitsgruppe und Trägern öffentlicher Belange ist sehr entscheidend für den Erfolg der AEP.

Eine umfassende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger des Planungsraumes ist für die Akzeptanz bei den Entwicklungsträgern und Betroffenen sehr wichtig. Hier kann auf vielfältige positive Erfahrungen mit einer rechtzeitigen und umfassenden Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung von Dorfentwicklungsplänen bereits zurückgegriffen werden.

Zunehmend werden zur Bewältigung der Probleme und zur Erzielung der Akzeptanz konsensbildende Methoden angewandt. Dazu zählen insbesondere:

- *Dialoge*
Mit den lokalen Akteuren werden gemeinsam Strategien zur Lösung bestimmter Themen erarbeitet. Diese Strategieentwicklung bildet die Voraussetzung für das Aufstellen von Projekten.
- *Die AEP muss zu konkreten Projekten führen.*
Während der AEP werden aus den Handlungsfeldern Ideen für Projekte entwickelt und diese bereits während des Planungsverfahrens initiiert. Die Projekte sollten geeignet sein, die vielseitigen Funktionen des ländlichen Raumes – Wirtschaften, Wohnen, Freizeit, Landbau, Ökologie ... – zu erhalten und zu verbessern. Die Bürger müssen in die Lage versetzt werden, dass sie die Projekte vor Ort in Eigenverantwortung weiter bearbeiten können.
- *Expertenrunden*
Sie werden bei bestimmten Themen interessant. Durch die Vermittlung von spezifischem Fachwissen tragen diese Runden zur Kompetenzerweiterung bei und helfen bei der Herangehensweise an bestimmte Probleme.
- *Themenarbeitskreise*
Für Hauptthemen des Gebietes werden Themenarbeitskreise gebildet. Sie treffen sich regelmäßig. Die Mitglieder der Arbeitskreise werden durch konkrete Auf-

gabenstellung in die Lösung von Problemen unmittelbar einbezogen.

■ *Gemeinsame Leitbildentwicklung*

Durch gemeinsam erarbeitete Leitbilder wird eine hohe Identifikation der Bevölkerung erreicht.

Die Planer werden auf eine Vollzugsorientierung verpflichtet, sie haben Umsetzungsstrategien zu erarbeiten und dem Auftraggeber Anregungen für die Umsetzung anzubieten. Die tiefgreifenden Auswirkungen des anhaltenden Strukturwandels auf die Landnutzung mit den vielfältigen Wechselbeziehungen auf die ländlichen Räume und ihre Dörfer sowie die zunehmende Finanzrestriktion der öffentlichen Hand erfordern eine stärkere Problem-, Projekt- und Umsetzungsorientierung.

Zu Letzteren gehören die Festlegung inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Prioritäten, der Träger der Maßnahme, Vorschläge für die Art nachfolgender Planungsverfahren und anwendbarer Instrumente als wichtige Qualitätsanforderung der neuen AEP, die auch eine verbindliche Erfolgskontrolle einschließt. Hieraus sind auch die stärkere Eingrenzung der AEP, auf regionale und/oder thematische Schwerpunkte in überschaubaren Größenordnungen abzuleiten. Der Bearbeitungszeitraum sollte auf maximal ein Jahr begrenzt sein.

6 Fazit und Ausblick

1. Ein wichtiges Ziel der AEP ist es, die ländliche Regionalentwicklung voranzubringen, positive Auswirkungen des Strukturwandels zu unterstützen und negativen Folgen entgegenzuwirken.
2. Nur eine vernetzte und mit anderen Belangen abgestimmte Planung sichert, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft in der betreffenden Region hinreichend zur Geltung kommen.
3. Bei beabsichtigten weiterführenden Raumnutzungsansprüchen im Rahmen des anhaltenden Strukturwandels sind die Ergebnisse der AEP bei der Abwägung der verschiedenen Belange grundsätzlich einzubeziehen.
4. Den Erfordernissen der vorsorgenden Sicherung sowie der geordneten Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffvorkommen soll Rechnung getragen werden; die Planungen sind dabei an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernissen im Landkreis zu orientieren.
5. Vorhandenes besser nutzen, Chancen erkennen, innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft und darüber

hinaus mit Engagement umzusetzen, darauf kommt es zunehmend an. *Wer kann was, wo, wann mit wem und mit welchen Mitteln sowie realen Möglichkeiten unternehmen?* Nur durch ein interkommunal abgestimmtes, für alle Gemeinden akzeptables Vorgehen kann der zusehends flächenzehrenden und verkehrserzeugenden Siedlungsentwicklung entgegengewirkt werden.

Durch gezielte funktionale Verflechtungen bzw. Aufgabenteilung von ländlichen Räumen und Verdichtungsgebieten können vorhandene Defizite in bestimmten Funktionsbereichen abgebaut bzw. kompensiert werden. Mit der Verbesserung der Infrastruktur der Dörfer und ihrer Anbindung an Verdichtungsräume sowie der Entwicklung der eigenen Potentiale wird das Wohnen auf dem Lande als Alternative zur Stadt wichtige Impulse für den ländlichen Raum auslösen.

Mit der AEP und dem konstruktiven Umsetzen der gemeinsam erarbeiteten Handlungskonzepte wird es gelingen, regionale Leitbilder mit Leben zu erfüllen, die auch für die nächsten Jahre für die räumliche Entwicklung Bestand haben. Die wohl durchdachte, zielgerichtete Koordinierung von Fördermitteln muss in eine weit-sichtige ländliche Siedlungsraumentwicklung integriert sein.

Literatur

- Grundsätze für die Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP), Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes«. in: BGBl. I, S. 1055 v. 21.07.1988.
- Hamann, Klaus: Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung als innovativer Beitrag zur ländlichen Regionalentwicklung – Beispiel Aller-Leinetal-Projekt. In: Vermessungswesen und Raumordnung, S. 185–199, 1999.
- von Haaren, Christina, et al.: Nutzung agrarstruktureller Informationen zur Strategiebildung in der räumlichen Planung. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 5/6, 1999.
- Arge Landentwicklung: Leitlinien Landentwicklung. Sonderheft der Schriftenreihe des BMELF, Landwirtschafts-Verlag Münster, 2001.

Anschrift der Autoren

Dr. habil. Harald Lütkemeier
 Amt für Landwirtschaft und Flurmeuordnung Anhalt Dessau
 Ferd. v. Schill-Str. 24
 06844 Dessau

Dr. agr. Andrea Storm
 Planungsbüro PL 3 REGIO PLAN KOMM Halle
 Friedenstraße 9
 06114 Halle/Saale